



## Dezernate 49 und 4Q – Dezernate für Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung sowie Qualitätsanalyse an Schulen

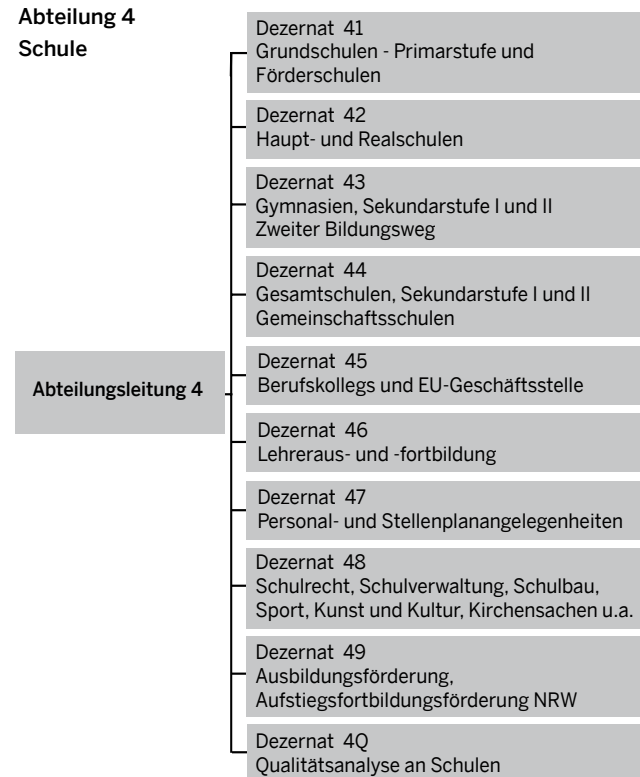
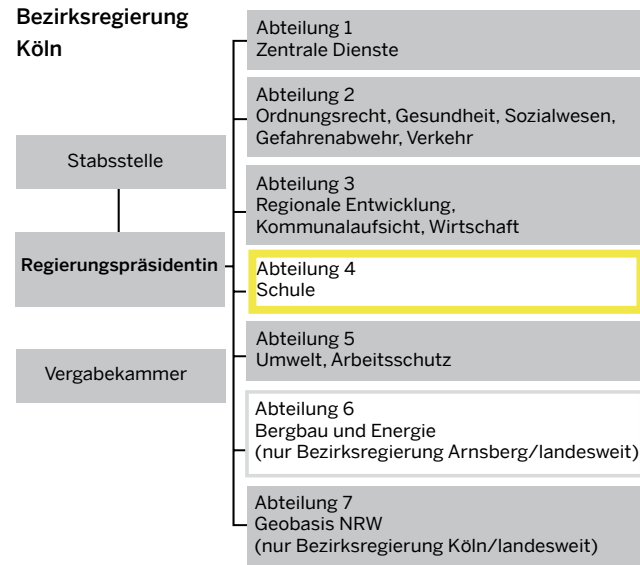
Die Aufgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG, sogenanntes Meister-BAföG) werden im Dezernat 49 wahrgenommen.

Das zentrale Handlungsfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat 4Q ist Qualitätsanalysen an Schulen (Schulinspektionen). Sie werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens seit 2006 in allen Schulen des Landes durchgeführt. Die Daten und Befunde dienen der Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Einzelschule, darüber hinaus der Gewinnung von Steuerungswissen für die zuständige Schulaufsicht, für die Schulträger/Bildungsregionen und für das Schulministerium.

Der Schwerpunkt der Qualitätsanalysen liegt in der Bewertung des Unterrichts. Das Ergebnis der Qualitätsanalyse wird der Einzelschule, der zuständigen schulfachlichen Aufsicht sowie dem Schulträger in Form eines standardisierten Qualitätsberichts zur Verfügung gestellt



## Organigramm



## Wir helfen Ihnen weiter

Bildung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft der Menschen und die Zukunft der Region. Die Schulabteilung der Bezirksregierung nimmt diese Aufgabe in vielfältiger Weise wahr. Sie führt als obere Schulaufsichtsbehörde die Aufsicht über die Schulämter, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und die Schulen des Bezirks, berät und unterstützt diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Sie betreut über 45.000 Lehrkräfte und ist an deren Aus- und Fortbildung beteiligt. Die Abteilung 4 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben aus dem Bereich Schule. Die Kolleginnen und Kollegen helfen Ihnen kompetent bei allen Fragen zu diesem Arbeitsfeld.

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Pressesprecher Oliver Moritz  
Tel.: 0221/147-2147  
pressestelle@brk.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit Gudrun Eder-Sievers  
Tel.: 0221/147-4362  
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de



**Bezirksregierung Köln**  
Zeughausstraße 2–10  
50667 Köln  
Tel.: 0221/147-0  
Fax: 0221/147-3185  
poststelle@brk.nrw.de  
www.brk.nrw.de

# Region fördern. Für die Zukunft bilden.

Die Abteilung 4 stellt sich vor.



## Dezernate 41 bis 45 – Dezernate für alle Schulformen

Die Dezernate 41 bis 45 begleiten im Rahmen der schulfachlichen Aufsicht die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schulen im Regierungsbezirk und gewährleisten ein breites und vollständiges Unterrichtsangebot. Sie sichern fachliche Standards, fördern die Qualitätsentwicklung der Schulen und bewerten Widersprüche und Beschwerden gegen schulische Entscheidungen aus fachlicher Sicht.

Zum Aufgabenspektrum der Dezernate 41 bis 45 gehören ferner:

- Nichtschülerprüfungen für Abschlüsse am Ende der Sekundarstufen I und II;
- Mitwirkungsrechte von Schülerinnen, Schülern und Eltern;
- Berufsvorbereitung;
- Hausunterricht bei gravierender Erkrankung;
- Koordination von europäischen Projekten in Zusammenarbeit mit der EU-Geschäftsstelle der Bezirksregierung Köln.



## Dezernat 46 – Dezernat für Lehreraus- und -fortbildung

Zu den Kernaufgaben des Dezernates 46 gehört die Qualitätssicherung der Lehrerfortbildung, z.B. durch laufende Qualifizierung der rund 1.000 Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen und durch die Entwicklung von ca. 350 Fortbildungsmaterialien pro Jahr, u. a. auch für den Einsatz in den Kompetenzteams. Angeboten werden Maßnahmen z.B. zur Qualifikationserweiterung in Mangelfächern, zur Qualifizierung von Schulleitungen, zum Strahlenschutz und zur Gleichstellung. Daneben stellt das Dezernat die Budgets für Lehrerfortbildung für alle Schulen im Bezirk bereit. Insgesamt werden für diese Aufgaben ca. 3,3 Mio. Euro aufgewendet.

Zur Lehrerausbildung gehört die Dienst- und Fachaufsicht über die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) des Bezirks. Diese umfasst u.a. die Sicherung der Ausbildungsstandards und fördert die Qualitätsentwicklung im neu strukturierten 18-monatigen Vorbereitungsdienst.



## Dezernat 47 – Dezernat für Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Alle haushalts-, beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten sowie der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten der Schulämter werden durch das Dezernat 47 in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Personalräten betreut. Ausnahme: tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Grundschulen. Für diesen Personenkreis sind die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Um die Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, werden jährlich ca. 1.600 Lehrkräfte auf Dauer neu eingestellt. Für die Abwicklung aller Personalmaßnahmen verfügt das Dez. 47 über ein Budget von jährlich 1,8 Milliarden Euro. Zusätzlich werden ca. 11.000 befristete Arbeitsverträge mit Vertretungslehrkräften abgeschlossen, deren Einsatz an den Schulen mit dazu beiträgt, den durch Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit verursachten Unterrichtsausfall zu vermeiden. Alle besoldungsrechtlichen Angelegenheiten werden dagegen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes NRW in Düsseldorf bearbeitet. Letztlich stellt das Dez. 47 die einheitliche Anwendung dienst- und tarifrechtlicher Vorschriften für die Lehrkräfte im Regierungsbezirk Köln sicher.

Insgesamt betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 47 im Regierungsbezirk Köln über 45.000 auf Dauer eingestellte Lehrkräfte, die ca. 608.000 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 1.400 Schulen unterrichten.

## Dezernat 48 – Dezernat für Schulrecht und -organisation, Kirchensachen, Schulen in freier Träger- schaft, Sport, Weiterbildung, Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken

Zu den schulrechtlichen Angelegenheiten gehören Widersprüche gegen Benotungen, Ordnungsmaßnahmen oder ablehnende Aufnahmeentscheidungen, aber auch Bußgeldverfahren bei Verletzung der Schulpflicht. Durch das Dezernat 48 erfolgt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bis zur mittleren Reife sowie die Anerkennung der deutschen Fachhochschulreife. Im Dezernat werden die Errichtung oder Schließung öffentlicher und privater Schulen genehmigt sowie die Finanzierung privater Ersatzschulen geregelt. Das Dezernat bewilligt Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in den offenen Ganztagschulen sowie für die Übermittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen der Sekundarstufe I.

Im Bereich Schulsport und allgemeine Sportentwicklung geht es u. a. um die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport, Sportfortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Wettkampf- und Leistungssportliche Aktivitäten an Schulen. Schließlich werden herausragende Sportstätten und hochrangige Sportveranstaltungen gefördert.

Der Bau kommunaler Museen, die institutionelle Förderung von Orchestern und Theatern werden ebenso wie interkulturelle und internationale Projekte von und mit Künstlern finanziell begleitet. Das Dezernat 48 initiiert, unterstützt und fördert regionale Kooperationsprojekte der Bibliotheken im Regierungsbezirk und berät kommunale öffentliche Bibliotheken beispielsweise in der Entwicklungsplanung, der Konzeption und der Organisation. Auf dem Sektor der Weiterbildung können gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung staatlich anerkannt und finanziell gefördert werden.